

## **Digitalisierung auch für Lehrkräfte**

**Der Deutsche Philologenverband fordert, dass der Dienstherr/Arbeitgeber seiner Pflicht zur Bereitstellung aller notwendigen Arbeitsmittel für Lehrkräfte nachkommt.**

Die Bereitstellung aller notwendigen digitalen Arbeitsmittel machte bisher vor den Lehrerzimmern halt. Neben der unzureichenden Anzahl von Endgeräten, die Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen zur Verfügung stehen, wird oft vorausgesetzt, dass unsere Lehrkräfte ihre private digitale Infrastruktur für dienstliche Zwecke nutzen. Sie verwenden ihren Computer, ihr Tablet für die Unterrichtsvorbereitung, speichern schülerbezogene Daten, versenden und empfangen dienstliche Nachrichten und Schreiben und speisen ihre vorbereiteten Inhalte mittels Datenträger ins schulische IT-System ein.

Das Problem bei der Nutzung privater IT-Technik und Software besteht gegenüber ausschließlich vom Dienstherrn bzw. vom Arbeitgeber bereitgestellter IT-Infrastruktur in einem höheren Schadensrisiko für die Lehrkräfte. Die Sicherstellung des Schutzes durch Virenschutzsoftware und der Schutz vor Zugriff Dritter auf sensible berufliche Daten wird allein der Beamtin und dem Beamten bzw. der Arbeitnehmerin und dem Arbeitnehmer überlassen. Das kann dazu führen, dass Beamtinnen und Beamte bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei erfolgreichen Angriffen auf das IT-System disziplinarisch bzw. arbeitsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Aus diesem Grund lehnt der Deutsche Philologenverband die Nutzung privater IT-Systeme für dienstliche Zwecke ab.

Im Zuge der Digitalisierung sehen wir großen Handlungsbedarf, um Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen und zu entlasten. An vielen Gymnasien übernehmen Lehrkräfte neben ihrer Unterrichtstätigkeit den technischen Support, stehen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern bei technischen Problemen zur Seite und sind IT-Koordinatorinnen und -Koordinatoren an ihren Schulen. Diese Tätigkeit wird nur unzureichend zeitlich und materiell anerkannt. Mit der Digitalisierung erweitert sich der Umfang der Betreuung der IT-Anlagen. Dass Lehrerinnen und Lehrer zunehmend neben ihren originären Aufgaben die Betreuung der IT-Anlagen nicht mehr leisten können, wird immer offensichtlicher. Es muss sichergestellt werden, dass bei Problemen mit der digitalen Infrastruktur innerhalb eines Werktages der entsprechende Support erfolgt, um den Unterricht zu gewährleisten.

**Deshalb fordert der Deutsche Philologenverband von den Dienstherren bzw. Arbeitgebern, ihrer Pflicht nachzukommen,**

- **den Lehrkräften die notwendigen Endgeräte (inkl. Software) zur Verfügung zu stellen sowie sicherzustellen, dass die Schulträger dies gleichermaßen für die Schülerinnen und Schüler umsetzen,**
- **sichere und datenschutzkonforme digitale Plattformen einzuführen,**
- **Mindeststandards für die digitale Infrastruktur an den Schulen zu vereinbaren.**

**Außerdem fordert der Deutsche Philologenverband,**

- **digitale Plattformen an allen Schulen fortlaufend zu aktualisieren und somit zu gewährleisten, dass aktuelle Lehr- und Lernmittel in vollem Umfang genutzt werden können und**
- **den Betrieb, den Support und die Wartung der digitalen Infrastruktur in den Schulen dauerhaft sicherzustellen.**

**Die personalrechtlichen Grundsätze sind dabei selbstverständlich entsprechend zu berücksichtigen.**

Göttingen, 19. September 2020